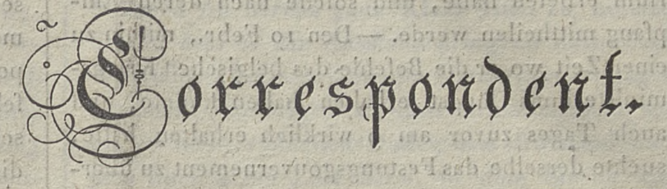
N^RO 22.

DONNERSTAG DEN 20. MÆRTZ 1834.





Der Warschauer Correspondent.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwey Nummern, Montag und Donnerstag Mittag. Monatlicher Pränumerationspreis im Orte 3 Gulden poln. Auswärtige können auf allen Postämtern und Poststationen vierteljährig für 12 Gulden 18 gr. poln. pränumeriren.

ZEITUNGS NACHRICHTEN.

Frankfurt den 10 *März.* Das «Journal des Debats" bezeichnet in seinem Blatte vom 3. d. M. die Arrestation des belgischen Distriktskommissärs Hanno als ungesetzlich; behauptet, dass die Freilassung desselben durch die energischen Vorstellungen und den Ausdruck des Missvergnügens Frankreichs herbeigeführt worden sey; dass die Bundesversammlung sich dieserhalb ausserordentlicher Weise vereinigt, und die Befehle zur Freilassung des Hanno ohne Verzug nach Luxemburg gesendet habe; dass die ungesetzliche Handlung einer untergeordneten Behörde, welche denselben schlechten Gedanken und dieselbe Unmacht beurkunde, die letzte ihrer Art gewesen seyn werde, weil die Lage Belgiens gegenüber von Europa und die Beziehungen der Mächte, welche Belgiens Unabhängigkeit protegiren, zu den Mächten, die diese Unabhängigkeit angenommen haben, in helles Licht getreten seyen. Die in vielen öffentlichen Blättern enthaltene Korrespondenz zwischen dem Gouvernement der Bundesfestung Luxemburg und dem belgischen General von Tabor gibt über das wahre Sachverhältniss schon hinreichenden Aufschluss. Der aus diesen und andern authentischen Quellen geschöpfte Hergang ist folgender: Der Zustand in dem Grossherzogthum Luxemburg ist ein faktischer, der von dem deutschen Bunde nie als ein rechtlicher anerkannt, sondern als Aufstand betrachtet worden ist. Gleichwohl hat sich daselbst eine Art von *status quo* stillschweigend und ohne irgend eine ausdrückliche Anerkennung gebildet, indem der deutsche Bund das Bestreben der Mächte, den Frieden zu erhalten, theilte, und daher die erforderliche Zeit gewähren wollte, um zu einer gütlichen Uebereinkunft zu gelangen. Die in dem Grossherzogthum Luxemburg befindliche Bundesfestung legt indessen dem Bunde noch besondere Verpflichtungen auf. Da das Grossherzogthum Bundesland war und ist, so konnten keine Souverainetäts- und Administrationsrechte der belgischen Behörden anerkannt werden, am allerwenigsten aber solche, welche zur Verstärkung der Streikräfte Belgiens benutzt werden konnten. Insbesondere musste der Festungsrayon ein für allemal von allen militärischen Operationen der faktischen Regierung freigelassen werden. Hiervon war die belgische Regierung längst verständigt worden, und sie hatte, im Gefühle, dass dieses unabwendbare Nothwendigkeit sey, unterm 29. Juli 1832 durch den General von Tabor die bestimmte Zusicherung ertheilt:

«*Mon gouvernement m'autorise à vous donner M. le général l'assurance la plus positive, que son intention formelle est de s'abstenir de toute levée, ainsi que de tout appel au service volontaire, dans les communes cédées*(?) *par le traité du* 15 *novembre dernier etc.*"

Höchst unerwarteter Weise lief unterm 26. Jan. d. J. bei der Bundesversammlung die Anzeige des Festungsgouvernements von Luxemburg ein, dass die faktische Regierung die suspendirt gewesene Milizausbebung aufs Neue beginne und sogar aus früheren Zeiten nachholen, ja selbst auf den Festungsreyon ausdehnen wolle, und zu dem Behuf die entsprechenden Bekanntmachungen und Befehle an die Gemeindevorsteher erlassen habe. Das Festungsgouvernement konnte nach seinen Instruktionen, so wie nach allgemeinen militärischen Grundsätzen nicht weniger thun, als die Milizaushebung *wenigstens* innerhalb des Festungsrayons zu verhindern, und erliess deshalb die nöthigen Befehle an die Bürgermeister der im Rayon gelegenen Gemeinden. — Der belgische Civilgouverneur Thorn beharrte gleichwohl auf seiner Verfügung zur Milizaushebung auch innerhalb des Festungsrayons und untersagte unterm 23. Jan. den Bürgermeistern im Rayon die Befehle des Festungsgouvernements zu respektiren. Das Festungsgouvernement schärfte seiner Seits die von ihm ausgegangenen Befehle an die Bürgermeister und beschwerte sich unterm 3. Febr. in einem Schreiben an den General von Tabor über die Verletzung des bestehenden Zustandes und seiner Autorität, und fügte die Erklärung hinzu, dass es die wegen des Festungsrayons getroffenen Verabredungen als aufgelös't betrachten und sich vorbehalten müsse, den Festungsrayon so weit es ihm zustehe auszudehnen, und namentlich *gegen*

diejenigen Personen, welche seine Autorität und Wirksamkeit absichtlich verkennten, in aller Weise zu verfahren, wie es dazu die Mittel und den Willen habe. General v. Tabor zeigte den Empfang dieses Schreibens unterm 7. Febr. an, und bemerkte, dass er sich Instruktionen von dem Kriegsministerium erbeten habe, und solche nach deren Empfang mittheilen werde. — Den 10 Febr., mithin zu einer Zeit wo er die Befehle des belgischen Kriegsministeriums längst erhalten haben konnte, und auch Tages zuvor am 9 wirklich erhalten hatte, suchte derselbe das Festungsgouvernement zu überreden, dass die Milizaushebung in der Art, wie sie in dem Bezirke der Festung beabsichtigt werde, nur eine Förmlichkeit und mit den wegen des Festungsrayons bestehenden Verabredungen recht wohl vereinbar sey; wenn dessenungeachtet das Festungsgouvernement darin eine militärische Operation erblicke, so werde er auf die ihm davon gegebene Nachricht die erforderlichen Massregeln anordnen, um jede Art von Beschwerden zu vermeiden. — Das Festungsgouvernement erwiederte unterm 11., dass es keinerlei die Milizaushebung im Rayon betreffende Operationen dulden werde. General v. Tabor benachrichtigte hierauf das Festungsgouvernement unterm 13. Febr., dass an demselben Tage die Befehle ertheilt werden sollten, um die Milizaushebung im Rayon auszusetzen. Dieses Schreiben war aus einem Versehen des Generals v. Tabor nicht unterzeichnet. Da die Korrespondenz wegen der, im auffallendsten Widerspruch mit der Zusicherung vom 26 Juli 1832, angeordneten Milizaushebung im Festungsrayon bereits drei Wochen gedauert hatte, und die Entfernung von Arlon nach Luxemburg nur wenige Stunden beträgt, so musste sich das Festungsgouvernement zu dem Glauben berechtigt halten, dass alle wegen der Milizaushebung getroffenen Anordnungen endlich ohne längern Verzug würden zurückgenommen werden. Gleichwohl fanden die am 15 Vormittags aus der Festung entsendeten Patrouillen in den Gemeinden Dippach und Recklingen gedruckte von dem Distriktskommissär Hanno noch am 13 Febr. unterzeichnete spezielle Aufforderungen an die Milizpflichtigen, sich am 21. zur Losziehung zu Esch, einem ausserhalb des Rayons gelegenen Orte zu stellen; und eben so hiermit gleichlautende Befehle an die Bürgermeister, welche diesen, wie sie am 15 *Februar* schriftlich anzeigten, Tages zuvor am 14. durch den Briefträger des Distriktes zugestellt worden waren.

Das Festungsgouvernement konnte hierin nichts anderes als eine absichtliche Verletzung seiner Stellung und die Tendenz erblicken, den bestehenden Zustand noch ferner zum Nachtheile des deutschen Bundes zu alteriren, und hielt es daher für nothwendig, den in seinem Schreiben vom 3 Februar enthaltenen Drohungen einige Folge zu geben. Diess führte in der Nacht vom 15. zum 16. Febr. zur Verhaftung derjenigen Person, von welcher die gerügte offenbare Feindseligkeit ausgegangen war, nämlich des mit der Milizaushebung beauftragten belgischen Distriktskommissärs Hanno zu Bettenburg einem ausserhalb des engern, aber innerhalb des weiteren einen Umkreis von 4 Stunden umfassenden, Rayons gelegenen Orte. — Ueber diesen Vorgang wurde zwischen dem Festungsgouvernement und dem General v. Tabor vielfältig korrespondirt; die nicht erfolgte Zurücknahme der Befehle wegen der Milizaushebung als eine unverschuldete Verzögerung dargestellt, und zugleich die bestimmteste Zusicherung ertheilt, dass keine die Milizaushebung bezweckende Operation innerhalb des Rayons erneuert werden solle. Dabei wurde die unverzügliche Freilassung des Hrn. Hanno verlangt. — Das Festungsgouvernement legte die, sich hierauf beziehende, Korrespondenz der hohen Bundesversammlung unterm 24 Febr. vor, und trug auf die Freilassung des Hrn. Hanno in Berücksichtigung der von den faktischen Civil- und Militärbehörden zu Arlon schriftlich ausgestellten Zusicherungen an. Die Bundesversammlung hielt hierüber sofort in einer gewöhnlichen Sitzung unterm 26 Febr. *Morgens* Berathung, und da sie fand, dass die Anordnungen der belgischen Behörden zur Milizaushebung innerhalb des Rayons zurückgenommen, auch rücksichtlich etwaiger Wiederholungen solcher Versuche die genügenden Zusicherungen ertheilt seyen, genehmigte sie die Freilassung des Distriktkommissärs Hanno, um, dadurch einen neuen Beweis ihres Bestrebens zu geben, die durch das Verschulden belgischer Behörden herbeigeführten Verwickelungen nicht weiter auszudehnen, als es die Ehre und Würde des Bundes und die Sicherheit der Bundesfestung Luxemburg unumgänglich erfordere. Unterm 26. Febr. *Abends* übergab der königl. franz. bevollmächtigte Minister beim deutschen Bunde eine Verbalnote wegen der Arrestation des Hrn. Hanno, mithin nachdem bereits aus andern aus der Lage der Sache entnommenen Gründen die Freilassung desselben beschlossen, und die dessfallsigen Befehle an das Festungsgouvernement zu Luxemburg abgegangen waren. — Der englische Gesandte übergab eine ähnliche Note erst am 3 März.

Wir überlassen unsern Lesern nach dieser der Wahrheit völlig getreuen Darstellung die Behauptungen und Phrasen des »Journal des Debats", besonders die Erdichtung zu würdigen, dass diese Vorgänge durch die grossherz. luxemburgischen Behörden veranlasst seyen.

— Die *Morning-Post* (und nach derselben der Oesterreichische Beobachter) enthält folgenden Artikel »Die gestrige *Times* enthält eine mühsam ausgearbeitete Vertheidigung der Politik, welche von Lord Grey's Kabinett in Bezug auf die *orientalischen Angelegenheiten* befolgt worden ist. Wir haben uns in den letzten zwei bis drei Monaten häufig über diese Politik ausgelassen, und hätten nicht geglaubt, dass wir Anlass finden würden, so groben Unrichtigkeiten zu widersprechen, so

handgreifliche Entstellungen ans Licht zu ziehen, wie die sind, die sich unser Kollege gestern in die Welt zu schicken erlaubte. — Die Frage, deren Untersuchung die Times ihrem Artikel widmet, ist: »»Muss der gegenwärtige, unbefriedigende Zustand der Türkei dem Umstande beigemessen werden, dass wir die Türkischen Interessen da, wo es an der Zeit war, vernachlässigt haben?"" — Wir glauben, dass diese Frage sehr bald durch eine Entscheidung beider Häuser des Parlamentes wird beantwortet werden müssen. So leichtsinnig unsere Gesetzgeber auch die auswärtigen Verhältnisse des Landes zu behandeln scheinen, so können wir uns doch nicht denken, dass sie ohne mindestens einen Schein von Aufmerksamkeit über Verhandlungen hinweggehen werden, wobei die politische Wichtigkeit und die kommerzielle Wohlfahrt des Landes so sehr betheiligt sind. Indessen wollen wir die von der Times angeregte Frage unsererseits näher beleuchten, und zwar nicht durch eine Kritik der Darstellung der Times, sondern durch eine eigene Schilderung des Ganges der Ereignisse. Diese Schilderung wird dem Publikum Thatsachen vor Augen legen, welche die Times entweder nicht gekannt oder wissentlich verschwiegen hat. Wir beschuldigen die Times nicht der Unwissenheit, sondern legen ihr geflissentlich Entstellung zur Last. — Im Monat August 1832 wurde der Englischen Regierung von Russland eine Mittheilung gemacht. In dieser Mittheilung wurde die Aufmerksamkeit des Grey'schen Kabinettes auf die schon damals nicht undeutlich hervortretenden Absichten Mehmed Ali's gelenkt, die nach der Ansicht des Russischen Kabinettes nicht auf Beilegung eines Streites mit einer rivalisirenden Provinz, sondern auf den Sturz der hohen Pforte, nicht auf die Züchtigung *Abdallah Pascha's*, sondern auf die Entthronung des Sultans *Mahmud* gerichtet wären. In obgedachter Mittheilung wurde auseinandergesetzt, dass es mit den Interessen beider Länder, Englands und Russlands, unvereinbar sey, dass der Pascha von Aegypten seine eroberungssüchtigen Zwecke ohne Widerstand erreiche, und England aufgefordert, dagegen einzuschreiten, damit Russland nicht nöthig habe, hierbei zu interveniren. — *Diese Mittheilung wurde missachtet.* — Im darauf folgenden Monat November wurde die Mittheilung in einer *formelleren* und *nachdrücklicheren* Weise wiederholt, und die Britische Regierung noch dringender auf die Wichtigkeit derselben aufmerksam gemacht. Bei dieser wiederholten Mittheilung wurde der Britischen Regierung vorgestellt, dass Mehmed Ali bereits wirklich mit kriegerischen Rüstungen beschäftigt sey, »welche die allgemeine Ruhe von Europa stören könnten," und zu verstehen gegeben, dass es in der Macht der Britischen Regierung stehe, durch einen Rath, durch Aeusserung eines Wunsches, durch ein auch noch so leises Wort diesen Rüstungen augenblicklich Einhalt zu thun. — *Diese Wiederholung der frühern Mittheilung wurde missachtet.* — Im nächstfolgenden Februar wurde die Englische Regierung von Russland aufgefordert, irgend eine Antwort auf die Russischen Mittheilungen zu geben, irgend einen Entschluss über den Gegenstand derselben zu fassen. Russland machte damals bemerklich, dass Mehmed Ali bereits ganz Klein-Asien zu besetzen drohe; dass es für Russland dringend nothwendig sey, seinen Fortschritten ein Hinderniss entgegenzustellen, vorausgesetzt, dass Grossbritanien sich hierzu nicht verstehen wolle; dass Russland auch jetzt noch keine Lust habe, in dem Streite zwischen der Pforte und ihrem Vasallen auch nur Einen Mann in Bewegung zu setzen; dass es aber dennoch wünschen müsse, dass die Unabhängigkeit der Türkei und die Ruhe von Europa durch das nachdrückliche Einschreiten dieses Landes (Englands) aufrecht erhalten werde. —*Diese Aufforderung wurde missachtet.* — Bald darauf langte der Türkische Geschäftsträger aus Wien am Britischen Hofe an und drang auf unverzügliches Einschreiten Englands, um dem weitern Vordringen der Aegyptischen Armee Einhalt zuthun. — *Dieses Ansinnen wurde missachtet.* — Nicht lange nachher traf der Türkische Botschafter Namik Pascha mit einer besonderen Sendung in London ein. Er war beauftragt, Englands Mitwirkung zur Erhaltung der Integrität des Ottomanischen Reiches in Anspruch zu nehmen, dadurch der Nothwendigkeit, eine Russische Streitmacht zu Hülfe zu rufen, zu begegnen, und gegen die Theilnahmlosigkeit Englands in einer Angelegenheit, wobei die Existenz einer befreundeten Macht auf dem Spiele stehe, Vorstellungen zu machen. — *Diese Vorstellungen wurden missachtet.* — Während dieser ganzen Zeit war der Gegner, durch dessen Feindseligkeit das Reich des Sultans bedroht wurde, derselbe Mehmed Ali, den Herr Thiers unlängst, wenigstens in einer rhetorischen Floskel, als einen Alliirten Frankreichs schilderte. Sein Kabinet wurde von Französischen Diplomaten geleitet; seine Heere von Französischen Offizieren kommandirt. — Während dieser ganzen Zeit hielt sich der Edelmann (Lord Ponsonby), der als Britischer Botschafter nach Konstantinopel bestimmt war, in Neapel auf. — Endlich zu Ende Aprils wurde Oberst Campbell vom Kabinette des Lord Grey an Mehmed Ali abgeschickt, um das zu thun wozu dieses Kabinet schon im August v. J. aufgefordert worden war. — Diese Sendung des Obersten Campbell fand in einem Zeitpunkte Statt, wo die Dinge bereits so kritisch standen, dass die *Times* sagt: »Nach der Eroberung von Syrien, — nachdem die Aegyptier bereits den Taurus überschritten hatten und Ibrahim Pascha gegen Konstantinopel vorrückte, — in Folge der gänzlichen Niederlage des Türkischen Heeres in der Schlacht von Konieh u."" — Diese Sendung des Obersten Campbell erzeugte Resultate, welche die Times folgendermassen schildert: »»Als das Vorrücken Ibrahims die Sicherheit der Türkischen Hauptstadt

und vielleicht den Thron oder das Leben des Sultans selbst bedrohte, war es nothwendig geworden, dass die Britische Regierung Mehmed Ali Vorstellungen machte, welche nicht bloss die Wirkung hatten, dem weitern Vordringen seines Heeres Einhalt zu thun, sondern ihn auch zu Verzichtleistung auf seine Ansprüche auf Adana, eine der wichtigsten Provinzen des nördlichen Syriens, zu bewegen."" — Sollen wir die Zeit damit verlieren, oder uns die unnütze Mühe geben, zu beweisen, dass eine Sendung, welche diese befriedigende Resultate *nach* den Siegen Ibrahim Pascha's erzielte, nicht minder befriedigende Folgen *vor* diesen Siegen erzweckt haben würde? dass der Aegyptier, als er noch damit beschäftigt war, seine Armee zu rekrutiren, unsern Vorstellungen eben so bereitwilliges Gehör geschenkt haben würde als nach der »entscheidenden Schlacht bei Konieh?" — Wir ersuchen die Times, wenn sie es versuchen sollte, auf diese kurze Schilderung zu antworten, dies nicht in ihrer gewöhnlichen Manier zu thun und das Publikum durch Hinweisung auf irgend eine unbedeutende Irrung, durch Chicane über ein Datum oder durch die Korrektur irgend eines Namens zu äffen. Sie erkläre sich deutlich und klar darüber, ob die Gefahr der hohen Pforte zu der von uns erwähnten Zeit zur Kenntniss des Britischen Kabinettes gebracht worden, oder nicht; sie sage unumwunden, ob die Unthätigkeit des Greyschen Kabinettes anders als durch die Voraussetzung seiner Stockblindheit über den Gang von Ereignissen gerechtfertigt werden kann, welche dazumal nicht schwer zu berechnen waren, und nun leider zur unbezweifelbaren Geschichte geworden sind. — Sollte die *Times* die von uns angeführten Thatsachen leugnen, so wollen wir in Geduld warten, bis die Vorlegung der Papiere, in welchen die Erzählung dieser Ereignisse enthalten ist, unsere Landsleute in den Stand setzen wird, über ihre und unsere Wahrhaftigkeit das Urtheil zu fällen."

— *Paris.* Der ehemalige Polnische Militair, Graf Soltyk, ist gestern früh um 6 Uhr in seiner Wohnung verhaftet, und seine Papiere sind in Beschlag genommen worden; er soll binnen 24 Stunden abreisen, um das Französische Gebiet ganz und gar zu verlassen.

REDACTEUR DR. GOLDMANN.